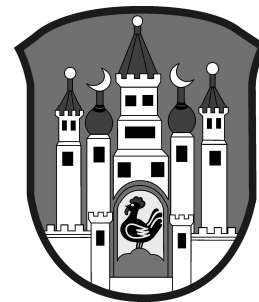


Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld



11. Jahrgang

26.04.2015

Ausgabe Nr. 4/2015

Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger
(Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe: 13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617 Meiningen

Amtlicher Teil



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Einwohnerversammlung am 19. Mai 2015

Der Bürgermeister der Stadt Meiningen lädt gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung zur Einwohnerversammlung

**am Dienstag, 19. Mai 2015, um 18:00 Uhr
in das Gästehaus Rautenkrantz,
Ernestinerstraße 40**

ein.

Der Bürgermeister stellt die Eckpunkte des städtischen Haushaltes 2015 vor und berichtet über den aktuellen

Stand der städtischen Investitionsvorhaben, darunter Struppsche Villa, Dampflokerniswelt, Volkshaus sowie Straßenbauprojekte.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung wird die Lührs Unternehmen-Gruppe über den aktuellen Stand der Marktwestbebauung berichten.

Anschließend steht der Bürgermeister für Fragen und Anregungen der Einwohner zur Verfügung.

Öffentliche Beschlüsse der 08. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.03.2015:

Beschluss-Nr.: 053/08/2015

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen vom 21.06.2010

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen vom 21.06.2010 (Anlage).

Meiningen, den 04.03.2015

G i e s d e r
Bürgermeister

~ Siegel ~

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371 - 2006, S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22 hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 03.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern nach Maßgabe der verfügbaren

1. Änderungssatzung vom 23.03.2015 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen vom 21.06.2010

Plätze offen, die ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) in der Stadt oder in einer anderen Gemeinde haben, die die Aufgabe der Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Stadt Meiningen übertragen hat.

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Meiningen, den 23.03.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 054/08/2015

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Meiningen vom 21.06.2010

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Meiningen vom 21.06.2010 (Anlage).

Meiningen, den 04.03.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

1. Änderungssatzung vom 23.03.2015 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Meiningen vom 21.06.2010

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), der §§ 18 und 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371 - 2006, S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), sowie in Ergänzung des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen vom 21.06.2010 hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 03.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Zuschuss zum Elternbeitrag

Die mit dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren gelten grundsätzlich für alle Kinder, die eine Einrichtung im Geltungsbereich dieser Satzung besuchen, d.h. auch für Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Stadt/Gemeinde haben. Kinder, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Meiningen oder in einer anderen Gemeinde haben, die die Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Stadt Meiningen übertragen hat, erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 EURO zur jeweils maßgeblichen Gebühr. Dieser Zuschuss der Stadt wird mit der jeweils maßgeblichen Gebühr verrechnet. Im Gebührenbescheid wird die nach der Staffelung in Frage kommende Gebühr aus der Satzung in voller Höhe ausgewiesen. Auch der Zuschuss wird im Gebührenbescheid in voller Höhe ausgewiesen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Meiningen, den 23.03.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 09. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 07.04.2015:

Beschluss-Nr.: 057/09/2015

Bebauungsplan 13 b "Barbara-Kaserne", 1. TA "An der Utendorfer Straße" der Stadt Meiningen, 2. Änderungsschluss

1. Die zu den Entwürfen des o. g. Bebauungsplanes vom 31.01.2014 und 09.09.2014 während der öffentlichen Auslegungen vom 07.04.- 16.05.2014 und 08.12.- 19.12.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden mit Frist zur Stellungnahme bis 16.05.2014 und 01.12.2014 hat der Stadtrat entsprechend der in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschlägen gewürdigt. Die hieraus resultierenden Änderungen

werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

2. Mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen wird der Bebauungsplan 13 b „Barbara-Kaserne“, 1. TA „An der Utendorfer Straße“, 2. Änderung in der Fassung vom 07.04.2015 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Meiningen, den 08.04.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 059/09/2015

Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen der SPD-Fraktion

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen mit folgenden Mitgliedern der SPD-Fraktion:

Mitglied: Timo Krautwurst
Stellvertreter: Janine Merz
Weiterer Stellvertreter: Klaus Schüller

Meiningen, den 08.04.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 060/09/2015

Neubesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen mit folgenden Mitgliedern der SPD-Fraktion:

Mitglied: Harald Bernhard
Stellvertreter: Timo Krautwurst
Weiterer Stellvertreter: Frank Wöhner

Mitglied: Sascha Kellner
Stellvertreter: Bernd Krautwurst
Weiterer Stellvertreter: Bernd Hebenstreit

Meiningen, den 09.04.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 061/09/2015

Neubesetzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Meiningen der SPD-Fraktion

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Meiningen mit folgenden Mitgliedern der SPD-Fraktion:

Mitglied: Jan Schmeier
Stellvertreter: Bernd Hebenstreit
Weiterer Stellvertreter: Harald Bernhard

Meiningen, den 09.04.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 062/09/2015

Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meiningen der SPD-Fraktion

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meiningen mit folgenden Mitgliedern der SPD-Fraktion:

Mitglied: Bernd Hebenstreit
Stellvertreter: Jan Schmeier
Weiterer Stellvertreter: Timo Krautwurst

Mitglied: Klaus Schüller
Stellvertreter: Bernd Krautwurst
Weiterer Stellvertreter: Monika Lösser

Meiningen, den 09.04.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 01.04.2015:

Beschluss-Nr.: 042/12/2015

**Bauantrag : Bau eines Carport
hier : Antrag auf Befreiung von den
Festsetzungen B-Plan
Bauort : Am Wandervogel 23, 98617
Meiningen
Flurstück Nr. : 2451/41**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Meiningen, den 02.04.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~ Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 043/12/2015

**Bebauungsplan 13 b "Barbara-Kaserne", 1. TA "An der Utendorfer Straße" der Stadt Meiningen, 2. Änderung
Abwägung, Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die zu den Entwürfen des o. g. Bebauungsplanes vom 31.01.2014 und 09.09.2014 während der öffentlichen Auslegungen vom 07.04.-16.05.2014 und 08.12. - 19.12.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden mit Frist zur Stellungnahme bis 16.05.2014 und 01.12.2014 hat der Stadtrat entsprechend der in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschlägen

gewürdigt. Die hieraus resultierenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

2. Mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen wird der Bebauungsplan 13b „Barbarakaserne“, 1. TA „An der Utendorfer Straße“, 2. Änderung in der Fassung vom 07.04.2015 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Meiningen, den 02.04.2015

Giesder Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 045/12/2015

**Bebauungsplan Nr. 22
"Reusengasse/Schwabenberg" der Stadt
Meiningen, 2. Änderung
Billigung, verkürzte Auslegung**

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Reusengasse/ Schwabenberg“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 09.03.2015 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nochmals nach § 3 Abs. 2 BauGB in verkürzter Frist öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, den 02.04.2015

Giesder Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

**Bebauungsplan Nr. 22 „Reusengasse/ Schwabenberg“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung;
Entwurf vom 09.03.2015:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Reusengasse/ Schwabenberg“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der überarbeiteten Fassung vom 09.03.2015 wird mit verkürzter Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Auf Grund der Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB (Änderung im vereinfachten Verfahren) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Reusengasse/ Schwabenberg“ der Stadt Meiningen 2. Änderung hängt in der Zeit vom

04.05.2015 – 15.05.2015

im Schaukasten (rechte Seite) im Durchgang zur Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Reusengasse/ Schwabenberg“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung liegt im **Zi. 24 des Marstallgebäudes**

(Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag – Mittwoch 7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

aus. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des o. g. Planentwurfes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zi. 24 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 10.04.2015

Giesder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung:

Stadt Meiningen

Beauftragte Behörde: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des
Beschlusses zur vereinfachten Umlegung**

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)

Der Beschluss zur vereinfachten Umlegung für folgende Grundstücke der Ordnungsnummern

Grundbuchbezirk	Grundbuchblatt:	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer(n):
Meiningen	GB 1208	Meiningen	0	2433/19
Meiningen	GB 3892	Meiningen	0	2430/8
Meiningen	GB 3457	Meiningen	0	2432/5

Umlegungsgebiet: Ordnungsnummer(n):
„Rohrer Straße“ 1; 2; 3

ist am **26.03.2015** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz

der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zi. 111**

**Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

als beauftragte Behörde der Stadt Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 01.04.2015

Im Auftrag

~ Siegel ~

gez. Matthias Schmidt

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Meiningen

Sehr geehrte Jagdgenossen/ -innen,
zur Versammlung der Jagdgenossen der
Jagdgenossenschaft Meiningen

**am Donnerstag, 07.05.2015 um 18:00 Uhr
im Ratssaal, Schloßplatz 5, 98617 Meiningen**

lade ich Sie recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht mit Bekanntgabe des Reinertrages je ha
Rechnungsprüfbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Bestätigung des Kassenberichtes, Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge und Diskussion zur Verwendung der Pachteinnahmen aus 2014/2015
Haushaltsplanung 2015/2016
8. Beschluss zur Höhe des Reinertrages
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages

10. Beschluss zur Verwendung der Rücklage
11. Beschluss zum Haushaltsplan 2015/2016
12. Änderung von Jagdpachtverträgen
13. Anfragen, Diskussion
14. Verabschiedung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer der bejagbaren Grundstücke in den Gemarkungen Berkes, Reumles, Dreißigacker, Meiningen, Helba, Welkershausen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Hubert Schmidt
Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Henneberg

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken:

Ländliche Entwicklung
Flurbereinigung Mellrichstadt 3
Stadt Mellrichstadt, Gemeinde Stockheim und
Gemeinde Hendungen, Landkreis Rhön-Grabfeld

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Mellrichstadt 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, dem 10.06.2015, um 19:30 Uhr,
Ort: Feuerwehrhaus Mellrichstadt, Lohstraße 1
in 97638 Mellrichstadt.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und der Grundsätze des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
3. Bauprogramm 2014/2015
4. Weitere Planungen zum Wegeausbau
5. Windenergie und Zeitpunkt der Neuverteilung
6. Behandlung von Dauergrünland-Status im Verfahren
7. Zeitlicher Ausblick
8. Sonstiges

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 9 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 18 Personen in den Vorstand wählen.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 5 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Mellrichstadt

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Eußenhausen

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter die Ortschaft Stockheim

vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 17.03.2015

Sonja Röder

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stepfershausen

Unter der Voraussetzung, dass der in die Gemeinderatssitzung am 27.05.2015 eingebrachte Beschlussantrag vom Gemeinderat bestätigt wird, führt die Gemeinde Stepfershausen im Haushaltsjahr 2015 folgende Baumaßnahme durch und erhebt dafür anteilig Anliegerbeiträge:

1. Bezeichnung der Baumaßnahme:

Neubau von Teilanlagen der Straßenbeleuchtungsanlage in der Schäfergasse, Hintere Gasse und Hinter der Rinne im Zuge der geplanten Verkabelung der oberirdischen Freileitung

2. Adresse:

Schäfergasse, Hintere Gasse und Hinter der Rinne

3. Umfang der Leistungen:

Neubau Straßenbeleuchtung

4. Baukosten gemäß Kostenberechnung:

Schäfergasse	16.000,00 €
Hintere Gasse	6.100,00 €
Hinter der Rinne	1.500,00 €

5. Anliegerbeiträge:

werden erhoben gemäß:
Straßenausbaubeitragssatzung

6. Baufristen:

Baubeginn: geplant Juni 2015
Fertigstellung: geplant September 2015

7. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen:

Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstückseigentümer) haben Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen, und zwar im Zeitraum vom

27.04.15 bis 27.05.15

während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung.

Ort: Stadtverwaltung Meiningen,
Marstallgebäude

Ansprechpartner: Frau Wirthwein, Zi. 19,
Tel. 03693 / 454566 zu
baufachlichen Fragen

Herr Ungerecht, Zi. 38,
Tel. 03693 / 454503 zur
Erhebung der Anliegerbeiträge

8. Öffentliche Informationsveranstaltung:

Angesichts des Umfangs dieser Baumaßnahme ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung nicht vorgesehen.

Töpfer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld

Unter der Voraussetzung, dass der in die Gemeinderatssitzung am 01.06.2015 eingebrachte Beschlussantrag vom Gemeinderat bestätigt wird, führt die Gemeinde Untermaßfeld im Haushaltsjahr 2015 folgende Baumaßnahme durch und erhebt dafür anteilig Anliegerbeiträge:

- 1. Bezeichnung der Baumaßnahme:**
Neubau von Teilanlagen der Straßenbeleuchtungsanlage in Amalienruher Straße, 2. BA im Zuge der geplanten Verkabelung der oberirdischen Freileitung
- 2. Adresse:**
Amalienruher Straße
- 3. Umfang der Leistungen:**
Neubau Straßenbeleuchtung
- 4. Baukosten gemäß Kostenberechnung:**
24.000 €
- 5. Anliegerbeiträge:**
werden erhoben gemäß: *Straßenausbaubeitragssatzung*
- 6. Baufristen:**
Baubeginn: geplant Juni 2015
Fertigstellung: geplant September 2015
- 7. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen:**
Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstückseigentümer) haben Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen, und zwar im Zeitraum vom **27.04.15 bis 29.05.15** während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung.
Ort: Stadtverwaltung Meiningen, Marstallgebäude
Ansprechpartner: Frau Wirthwein, Zi. 19, Tel. 03693 / 454566 zu beruflichen Fragen
Herr Ungerecht, Zi.38, Tel 03693 / 454503 zur Erhebung der Anliegerbeiträge
- 8. Öffentliche Informationsveranstaltung:**
Angesichts des Umfangs dieser Baumaßnahme ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung nicht vorgesehen.
Schmidt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Tag der Befreiung am 8. Mai 2015

Der Bürgermeister der Stadt Meiningen lädt zur Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschland

Tag der Befreiung

am Freitag, den 08. Mai 2015 um 10:00 Uhr
auf den Parkfriedhof (sowjetisches Ehrenmal),
Berliner Straße, Ecke Schaubachstraße

ein.

Mitteilung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen:

Einleitung des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen beschlossen

Nachdem das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 im Juli 2014 seine Verbindlichkeit erlangt hat, sind gemäß Thüringer Landesplanungsgesetz die Regionalen Planungsgemeinschaften verpflichtet, ihre

Regionalpläne den neuen Zielen des LEP anzupassen.

Dieser Verpflichtung folgend, hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungs-

gemeinschaft Südwestthüringen in ihrer Sitzung am 17.03.2015 in Meiningen den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ihres Regionalplanes gefasst. Im Rahmen dieses Verfahrens wird eine breite öffentliche Diskussion über die strategischen Vorgaben wie auch die konkreten planerischen Festlegungen zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung in der Planungsregion Südwestthüringen zu führen sein.

Der o.g. Beschluss enthält auch Planungsabsichten, die in Kürze im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Damit erhalten Gemeinden, Landkreise, Fachbehörden, Kammern und Verbände, die Träger der Regionalplanung benachbarter Planungsregionen sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, im zweiten Quartal 2015 Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Südwestthüringen zu äußern sowie entsprechende Planungsgrundlagen (z.B. Gutachten, Untersuchungen, Fachpläne und

Konzepte) vorzulegen. Insbesondere sollten der Regionalen Planungsgemeinschaft beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung mitgeteilt werden, soweit diese für die Ordnung, Entwicklung und Sicherung der Planungsregion Südwestthüringen raumbedeutsam sind.

Anfragen, Hinweise und Anregungen können an die

**Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl**

gerichtet werden.

Weitere Informationen sind unter www.regionalplanung.thueringen.de zu finden.

Krebs
Präsident

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, **den 27. April 2015** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit

- **von 11.00 - 12.00 Uhr in Bad Salzungen, im Rathaus, Ratsstr. 2,**
- **von 13.30 - 14.30 Uhr in Schmalkalden, in der Volkssolidarität, Rötweg 6, und**
- **von 16.00 - 17.00 Uhr in Meiningen, in der Volkshochschule, Klostersgasse 1**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in

einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Studierende, Rentner, Berufseinsteiger, Hausfrauen, Wiedereinsteiger aufgepasst!

Für die Frühjahr- und Sommermonate suchen wir ab sofort zuverlässige Mitarbeiter als:

Verkehrszähler (m/w)

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch in unserer Niederlassung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ARWA Personaldienstleistungen
98527 Suhl, Marktplatz 5
Telefon: 0 36 81 / 8 07 10
E-Mail: suhl@arwa.de